

DS-Nr.: 113/2008

Kreistag Uckermark
Abgeordneter Dr. Hans-Otto Gerlach
CDU-Fraktion
24.08.2008

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am:		
25. Aug. 2008		
		23
	0704	



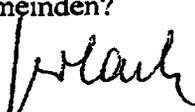
Anfrage

Ist es dem Landrat bekannt, dass im Entwurf des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg vom August 2007 folgendes festgelegt ist:

Die Entwicklung von Siedlungsflächen, in denen auch Wohnnutzungen zulässig sein sollen (Wohnsiedlungsflächen), ist möglich in Nicht-Zentralen Orten im Rahmen des Eigenbedarfs.

Der Eigenbedarfwird als Entwicklungsoption von 0,5 ha pro 1000 Einwohner (Stand....2008) für einen Zeitraum von 10 Jahren für zusätzliche Wohnsiedlungsflächen festgelegt.

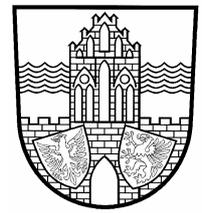
Welche Stellungnahme hat der Landrat als Träger öffentlicher Belange dazu abgegeben?
Wie sieht der Landrat diese Bestimmung im Hinblick auf die Entwicklung der betroffenen Gemeinden?



Dr. Gerlach

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Abgeordnete des Kreistages
des Landkreises Uckermark

über Büro des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt/Referat: Untere Bauaufsichtsbehörde
Bauplanung
Bearbeiter(in): Frau Eggersdorf
Zimmer-/Haus-Nr.: 431/ 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 18 63
Telefax: 03984/70-42 99
E-Mail: dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	24.08.2008	633	05.09.2008

Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Hans-Otto Gerlach (CDU Fraktion) zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vom August 2007 DS-Nr.: 113/2008

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

mir ist bekannt, dass im Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) die Entwicklung von Siedlungsflächen, in denen auch Wohnnutzungen möglich sein sollen (Wohnsiedlungsflächen), in Nicht-Zentralen Orten festgelegt wird.

Der Landkreis Uckermark wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B - B) nach Artikel 8 Abs. 4 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2, 3 und 6 sowie Artikel 8a Abs. 5 des Landesplanungsvertrages durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg beteiligt.

Als Träger öffentlicher Belange wurde durch den Landkreis Uckermark eine Gesamtstellungnahme erarbeitet und am 11.01.2008 an die Gemeinsame Landesentwicklungsabteilung übergeben.

Für den Landkreis Uckermark ergibt sich aus Punkt 4. 5, dass Wohnsiedlungsflächen über den Eigenbedarf hinaus nur in Zentralen Orten (Schwedt/Oder, Prenzlau und Templin) zu entwickeln sind. In Nicht-Zentralen Orten hingegen ist eine Entwicklung nur im Rahmen des Eigenbedarfs möglich, der von einer Entwicklungsoption von 0,5 ha (extensive Flächenerweiterung) pro 1.000 Einwohner ausgeht.

Konto der Kreisverwaltung
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391
(BLZ 170 560 60)

Telefon-Vermittlung: 03984 70-0
Internet: www.uckermark.de

Sprechzeiten
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Die fachliche Position wird in der Begründung zum LEP B-B deutlich herausgestellt. Zum einen wird dem Gebot der vorrangigen Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung und zum anderen wird der Konzentration der Siedlungsentwicklung in den Zentralen Orten entsprochen.

Ein über der Eigenentwicklung liegender Bedarf an Wohnsiedlungsflächen zieht regelmäßig einen zusätzlichen Bedarf an daseinsvorsorgenden Einrichtungen und der Bereitstellung von Infrastruktur nach sich. Dies würde dem Konzentrations- und Bündelungsziel entgegenwirken sowie den Schutz und die Erhaltung der Freiräume gefährden.

Die Kreisverwaltung konnte der Argumentation der Landesregierung entsprechend folgen und hat somit bei der Betrachtung des Sachverhaltes keine andere fachliche Meinung vertreten.

Außerdem sei angemerkt, dass für die überwiegende Mehrheit der Landkreiskommunen Flächennutzungspläne wirksam sind. Die Bauflächenkulisse dieser Pläne bietet neben der Innenverdichtung ein Entwicklungspotential, das i. d. R. über den Eigenbedarf hinausgeht.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Schmitz